

# RS OGH 1980/2/20 3Ob61/79

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.1980

## Norm

EO §355 Abs2 XVII

## Rechtssatz

Voraussetzung für die Bestellung einer Sicherheit ist ein Zuwiderhandeln des Verpflichteten gegen den Exekutionstitel. Ein derartiger Antrag, über den das Exekutionsgericht zu entscheiden hat, kann mit dem Exekutionsgesuch nach § 355 Abs 1 EO verbunden werden. Er kann aber auch abgesondert nach Bewilligung der Exekution oder zugleich mit einem Strafvollzugsantrag gestellt werden.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 61/79  
Entscheidungstext OGH 20.02.1980 3 Ob 61/79  
Veröff: JBl 1980,602

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0004836

## Dokumentnummer

JJR\_19800220\_OGH0002\_0030OB00061\_7900000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)